

Vor etlichen Monaten wurde bekannt, dass eine neue Sterbehilfeorganisation namens "Eternal Spirit" in Basel Beihilfe zum Suizid anbietet, insbesondere für Patienten, welche aus dem Ausland anreisen. Anfangs Juni nahm dann der Regierungsrat im Rahmen einer Interpellationsantwort Stellung zur Thematik des Sterbetourismus. Er stellte beruhigend fest dass: "...Missbräuche jedoch geahndet werden, was aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkung gewährleistet werden kann."

Die Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften nennt drei Voraussetzungen für die Suizidbeihilfe:

- "Die Erkrankung des Patienten rechtfertigt die Annahme, dass das Lebensende nahe ist.
- Alternative Möglichkeiten der Hilfestellung wurden erörtert und soweit gewünscht auch eingesetzt.
- Der Patient ist urteilsfähig, sein Wunsch ist wohlerwogen, ohne äusseren Druck entstanden und dauerhaft. Dies wurde von einer unabhängigen Drittperson überprüft, wobei diese nicht zwingend ein Arzt sein muss."

Nun wurde kürzlich ein Fall von einer klaren Sorgfaltspflichtsverletzung bekannt, welcher annnehmen lässt, dass die bestehenden Standesregeln nicht konsequent angewendet werden. In der italienischen Presse wurde im Sommer 2013 breit über den Basler Fall und die involvierte Organisation Eternal Spirit berichtet: Im April 2013 verschwand der ehemalige 62-jährige italienische Oberstaatsanwalt P.A. spurlos. Wenige Tage später wurden die Angehörigen informiert, dass er in Basel Suizidbeihilfe in Anspruch genommen habe. Die ärztlichen Berichte aus Italien, welche eine Syphiliserkrankung im Endstadium diagnostizierten, erwiesen sich bei der von der Familie eingeleiteten Obduktion durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel als falsch. Der ausführliche Bericht zeigt auf, dass beim Verstorbenen keinerlei lebensbedrohende Krankheit vorgelegen hatte. In einem Abschiedsbrief teilte der Verstorbene seiner Tochter mit, dass er die Berichte teilweise selbst geschrieben oder unter falschen Angaben von ihm bekannten Ärzten erschlichen habe. Die trauernde Familie berichtete, dass er unter Stimmungsschwankungen gelitten habe. Die Basler Suizidbeihilfe entschuldigte sich später schriftlich bei der Trauerfamilie für ihre "Fehleinschätzung" ... Alle Unterlagen liegen der Erstunterzeichnerin vor und sind an die entsprechenden Stellen weitergeleitet worden. Unterdessen werden in Italien die involvierten Ärzte strafrechtlich belangt.

Namhafte Experten vermuten, dass eine Dunkelziffer von missbräuchlicher Sterbehilfe vorhanden ist.

Da die Zahl der Anfragen für Suizidbeihilfe von aus dem Ausland Angereisten in Basel zunehmen wird und eine Fehldiagnose tödlich endet, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten wie er seine Aufsichtspflicht ausüben will:

1. Ist er bereit, eine jährlich zu aktualisierende Statistik der Suizidbeihilfen durch Sterbehilfeorganisationen zu führen und der Öffentlichkeit vorzulegen, wobei mindestens folgende Angaben anonymisiert erhoben werden sollen:  
Sterbehilfeorganisation, welche den Suizid begleitet hat; Diagnosestellungen; Anzahl der Suizidbeihilfen welche nicht den Standards der SAMW entsprechen; Anzahl der Suizidbeihilfe für aus dem Ausland angereiste Personen.  
Mit einer statistischen Erhebung der Tätigkeiten der Sterbehilfeorganisationen soll erreicht werden, dass der Umfang und die Umstände der Suizidbeihilfe im Kanton Basel-Stadt offengelegt werden. In Anbetracht der ethisch höchst sensiblen Thematik und deren gesellschaftspolitischen Dimension scheint eine solche Massnahme gerechtfertigt.
2. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist besonders heikel, weil dadurch Gesetze anderer Länder umgangen werden. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen und zu berichten, wie mittels kantonaler Regelung und in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft der Sterbetourismus eingeschränkt und Missbräuchen vorgebeugt werden kann, etwa indem verlangt wird, dass bei Patienten aus dem Ausland ein ausführliches Gutachten erstellt

wird, welches Schweizerischen Gepflogenheiten entspricht (z.B. Krankheitsverläufe über einen längeren Zeitraum hinweg, Laborwerte oder andere diagnostische Unterlagen) und dass eine Mindestzahl von Gesprächen geführt wird?

Da die Thematik nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht, wird der Anzug auch in den Kantonen BL, AG und SO eingereicht werden.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Michel Rusterholtz, Thomas Müry, André Auderset, Atilla Toptas, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Dominique König-Lüdin, Remo Gallacchi, Markus Lehmann